



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für soziale Fragen am 31.07.2024

Amt: 50 Amt für soziale Leistungen und Hilfen
Verantwortlich: Florian Höld, Leiter Amt 50
Vorlagennummer: 2024/50/097

TOP 2

Modellprojekt „Stärkung der Suchthilfe in Kempten (Allgäu)“ – Bericht

Sachverhalt:

Der Bezirk Schwaben, als für die Suchthilfe zuständiger überörtlicher Sozialhilfeträger, ist mit dem Anliegen einer Stärkung der Suchthilfe auf die Stadt Kempten (Allgäu) zugegangen. Ziel ist es, neben dem seit dem 01.03.2024 bereits gestarteten Modellprojekt in Augsburg, weitere Erfahrungen sammeln zu können. Die Laufzeit der Modellprojekte soll jeweils drei Jahre betragen. Von den Erfahrungen der Projekte sollen zukünftig auch andere Regionen in Schwaben profitieren.

Hierzu wurden die für Augsburg erarbeiteten Maßnahmen in einem ersten Arbeitsgespräch im März 2024 hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit für Kempten erörtert. Dieses Arbeitsgespräch fand unter Beteiligung von Vertretern/innen des Bezirks Schwaben, des gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV), der Bezirkskliniken Schwaben, des Caritasverbandes für die Diözese Augsburg, der Polizeiinspektion Kempten (Allgäu) und der Stadtverwaltung Kempten (Ref. 5, Ämter 30, 50 und 51) statt. Hierbei verständigten sich die Teilnehmer dem Grunde nach auf ein verstärktes gemeinschaftliches Engagement im Bereich der Suchthilfe und visierten, vorbehaltlich der erforderlichen politischen Beschlüsse, einen Start zum 01.01.2025 an.

Im Ergebnis wurde ein abgestimmtes Konzeptpapier (Anlage 1) mit detaillierten Einzelmaßnahmen erstellt.

Die Einzelmaßnahmen lauten:

- Bereitstellen und Ausgabe von Spritzenmaterial
- Schnelltestkampagne
- Ausbau Personal im Streetwork/Zugehende Sozialarbeit
- Ausbau der Substitutionsbetreuung
- Naloxon-Projekt
- Ärztliche Anbindung
- Wissenschaftliche Begleitung
- Jugendsuchtberatung

Das Konzeptpapier unterliegt dabei während der Projektlaufzeit der stetigen Fortschreibung.

Die Stadt Kempten (Allgäu) sieht sich im Modellprojekt als Kooperationspartner und bringt sich im Rahmen der eigenen Zuständigkeiten in das Projekt ein. In die Zuständigkeit der Stadt fällt hier u.U. vor allem die Jugendsuchtberatung.

Ergänzende Informationen zu den Einzelmaßnahmen:

Ausbau Personal im Streetwork/Zugehende Sozialarbeit

Eine Besonderheit im Modellprojekt in Kempten liegt in der geplanten Anschaffung eines Beratungsmobils, mit dem noch zielgerichteter eine aufsuchende Sozialarbeit, auch im angrenzenden Oberallgäu, angeboten werden kann. Aus Sicht der Stadt werden gerade in den Beratungsstrukturen der städtischen Notunterkünfte große Beratungsbedarfe gesehen und es können wertvolle Synergien mit der Sozialberatung in den Notunterkünften entstehen.

Jugendsuchtberatung

Zur Einzelmaßnahme „Jugendsuchtberatung“ finden aktuell Abstimmungsgespräche mit dem Landkreis Oberallgäu – Kreisjugendamt und dem zuständigen Sachgebiet der Gesundheitsregion Plus, sowie dem Gesundheitsamt statt. Hierbei werden Bedarfe ermittelt und ein entsprechendes Konzept erstellt. Nach diesen Abstimmungen wäre dann ein entsprechender Beschluss im Jugendhilfeausschuss zu fassen.

Der Gesundheits- und Sozialausschuss des Bezirks Schwaben hat in seinen Sitzungen vom 14.09.2023 und 11.06.2024 beschlossen, dass das Suchthilfekonzept sinn- und sachgerecht in der Region Kempten/Oberallgäu umgesetzt werden soll und damit verbunden auch die entsprechenden Budgetmittel beim Bezirk Schwaben freigegeben.

Die Finanzierung des Modellprojekts erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bezirk Schwaben. Eine Zuständigkeit und damit verbunden eine finanzielle Beteiligung wird seitens der Stadt Kempten (Allgäu) lediglich bei der Einzelmaßnahme „Jugendsuchtberatung“ gesehen. Ob und in welchem Umfang dies erforderlich ist, wird derzeit noch ermittelt und dann in eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses zur Entscheidung eingebracht.

Der TOP dient zur Kenntnis.